

## B e k a n n t m a c h u n g

### **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35b „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereiches“ im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**

**a) Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses im vereinfachten Verfahren gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB**

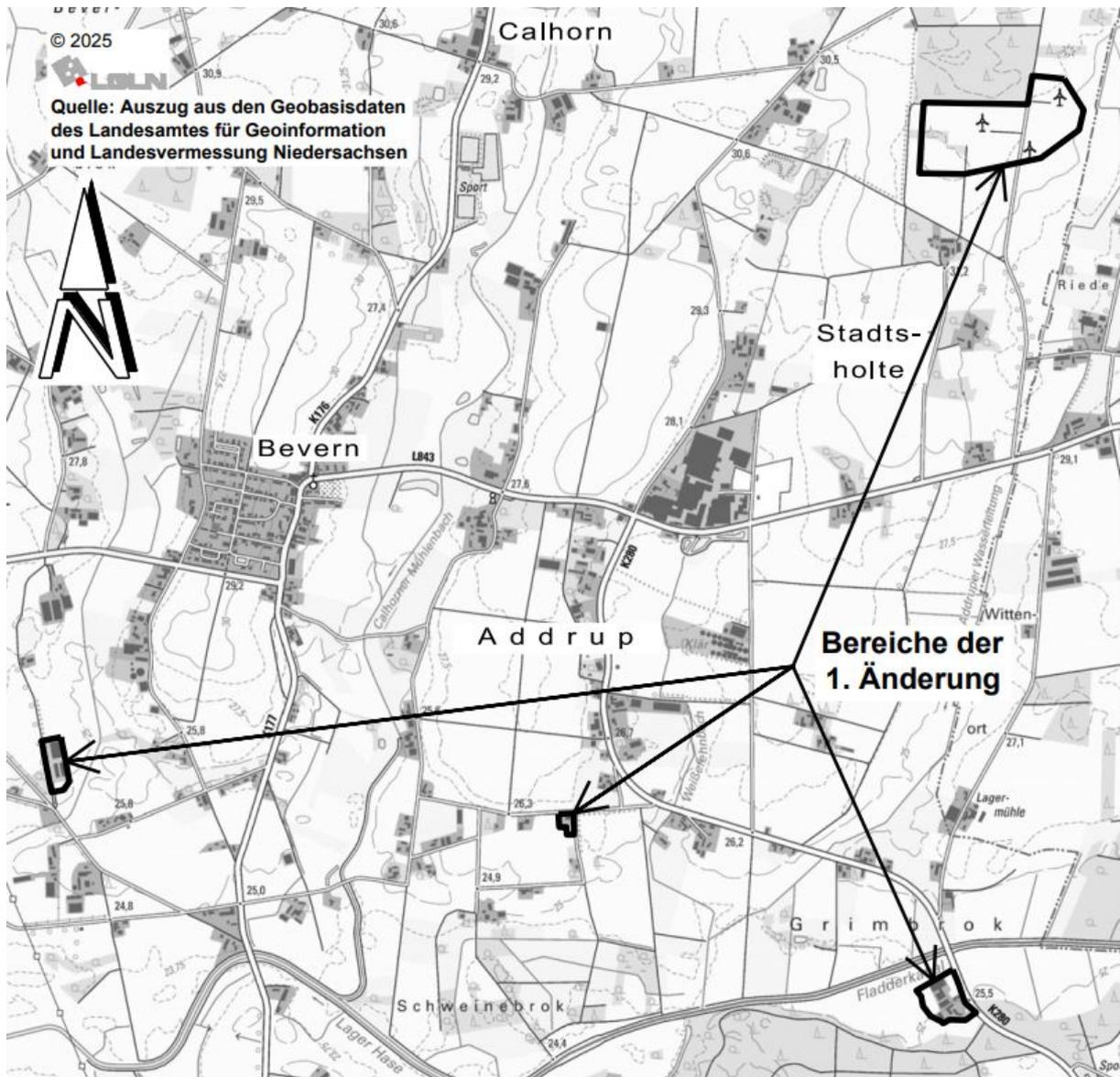
**b) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m § 13 Abs. 2 Satz 2 BauGB**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Essen (Oldenburg) hat mit Beschluss vom 02.06.2025 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 35b „Steuerung Tierhaltung / Freihaltung des Außenbereiches“ gefasst sowie die Durchführung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB beschlossen. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird das Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Geplant ist eine Änderung der Abgrenzung von drei Betriebsbereichen gegenüber den festgesetzten „Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind“ und eine Verkleinerung des Plangebietes in einem vierten Bereich. Betroffenen von dieser Bebauungsplanänderung sind die folgenden Flurstücke der Gemarkung Essen:

- Flur 34, Flurstücke 219/71, 243/61, 244/61, 259/70, 274/59, 275/62, 55, 56, 57/1, 60, 62, 65/4, 68/1, 71/6, 71/8, 72/1
- Flur 38, Flurstücke 340/11 und 341/5
- Flur 40, Flurstück 64/6
- Flur 51, Flurstücke 16/15, 16/19

Die genaue Abgrenzung der Änderungsbereiche ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gegeben.

Gleichzeitig hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, dass die Öffentlichkeit den Bebauungsplanentwurf und die Begründung in der Zeit vom **17.06.2025 bis 17.07.2025** – beide Tage einschließlich - auf der Internetseite der Gemeinde Essen (Oldenburg) ([www.essen-oldb.de/wirtschaftsbauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/](http://www.essen-oldb.de/wirtschaftsbauen/bebauungsplaene-in-aufstellung/)) einsehen kann, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb der o.a. Frist zur Planung äußern kann. Zusätzlich können die Unterlagen während der Dienststunden in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Essen (Oldenburg), Marktstraße 5, 49632 Essen (Oldenburg) eingesehen werden (öffentliche Auslegung). Auf die Erstellung eines Umweltberichtes und auf die Angabe der vorliegenden umweltbezogenen Informationen wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen elektronisch ([gemeinde@essen-oldb.de](mailto:gemeinde@essen-oldb.de)), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kreßmann